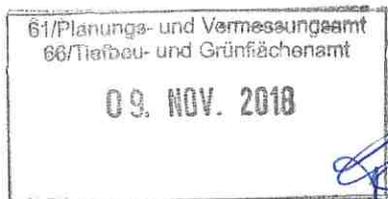


Bebauungsplan 298
- Westlich Vöckelsberg -

17.01.2020

| | Institution | Zusatz | Keine Bed. | Bedenken |
|----|--|--|------------|--------------------------|
| 1 | Bezirksregierung Arnsberg | Abt. 6 Bergbau und Energie NRW | | 05.11.2018 |
| x | Bezirksregierung Düsseldorf | Luftfahrtsbehörde | | |
| 2 | Bezirksregierung Düsseldorf | Dezernat 22.5 (KBD) | | 22.11.2017 18.06.2018 |
| x | Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH | | 05.11.2018 | |
| x | Ertverband | | | |
| 3 | Landesbetrieb Straßenbau NRW | Autobahnniederlassung Krefeld | | 08.11.2018 |
| 4 | Landesbetrieb Straßenbau NRW | Regionalniederlassung Vile-Eifel Abteilung 4 / Betrieb & Verkehr | | 17.10.2018 |
| x | Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen | Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde | | |
| 5 | LVR (Vorabanfrage) | Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland | | 14.11.2017 |
| 6 | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Fbg) | Referat Infra I 3 | | 13.11.2018 05.11.2018 |
| x | Gemeinde Inden | | | |
| x | Gemeinde Langerwehe | | | |
| x | Kreis Düren | | | |
| 7 | StädteRegion Aachen | A 70.5 - Mobilität, Klimaschutz und Regionalentwicklung | | 12.11.2018 |
| x | Landesbüro der Naturschutzverbände NRW | | | |
| x | Handwerkskammer | | | |
| x | IHK Aachen | | | |
| x | Landwirtschaftskammer Rheinland | Kreisstellen Aachen/ Düren/ Euskirchen | 19.11.2018 | |
| x | ASEAG AG | | 06.11.2018 | |
| x | AVV GmbH | | | |
| x | Amprion GmbH | Unternehmenskommunikation | | |
| x | AWA Entsorgung GmbH | | | |
| 8 | Deutsche Telekom Technik GmbH | Stichwort: Bebauungsplan, T NL West, PTI | | 16.11.2018 |
| 9 | EBV GmbH | | | 08.11.2018 |
| x | enwor GmbH | energie & wasser vor ort | | |
| x | EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH | | | |
| 10 | Open Grid Europe GmbH Antwort durch PLEDOC | | | 15.10.2018 |
| x | regionetz GmbH/STAWAG EWV | | | |
| 11 | RWE Power Aktiengesellschaft | Abteilung Liegenschaften (PCO-L) | | 17.10.2018 |
| x | Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM | Spezialservice Strom | | |
| x | RWE Power AG | Kraftwerk Weisweiler | | |
| x | Thyssengas GmbH | | | |
| x | Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH | | | |
| x | Wasserverband Eifel-Rur | | 22.11.2018 | |
| 12 | GASCADE Gastransport GmbH auch i.A. WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG | Abteilung GNL | 23.10.2018 | 23.10.2018 |
| x | Unitymedia NRW GmbH | | | |
| x | Wintershall Holding GmbH | | 07.11.2018 | |
| x | Vodafone GmbH | | | |
| 13 | E-PLUS Mobilfunk GmbH (O2) | | | 28.11.2018 |
| 14 | NETAACHEN GmbH | | | 18.10.2018 |

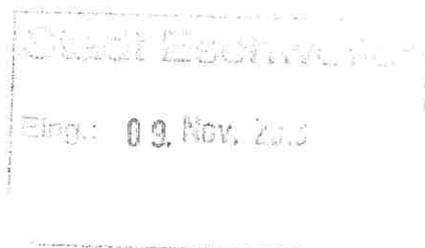


Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler
Abteilung Bauleitplanung
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 5. November 2018
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2018-649
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Aufstellung des Bebauungsplans 298 - Westlich Vöckelsberg -

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §
4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 10.10.2018 - 610.22.10 - 298 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über den auf Steinkohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeldern „Eschweiler Reserve-Grube“ und „Vereinigte Centrum und Ichenberg, Aue und Probstei“, über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Glückauf“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Zukunft“. Eigentümerin der Bergwerksfelder „Eschweiler Reserve-Grube“, „Vereinigte Centrum und Ichenberg, Aue und Probstei“ und „Glückauf“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Zukunft“ ist die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.



Im Umfeld des Planvorhabens befinden sich ehemalige Betriebsflächen des Tagebaus Zukunft der RWE Power AG. Die Bergaufsicht hat dort bereits geendet. Mit dem Ende der Bergaufsicht ging die Zuständigkeit für diese Flächen auf die Stadt Eschweiler über, so dass die konkreten Folgenutzungen dieser Fläche, einschließlich der gegebenenfalls nachträglich durchgeführten umweltrelevanten Maßnahmen, hier nicht bekannt sind. Daher können auch keine konkreten Aussagen über Art und Umfang der aktuellen, umweltrelevanten Einflüsse oder Beeinträchtigungen, die gegebenenfalls noch von diesen Flächen ausgehen könnten, getroffen werden. Ich empfehle Ihnen daher, sich an Ihre Untere Bodenschutzbehörde und an die RWE Power AG zu wenden.

Ferner ist der Vorhabensbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 - 2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen derzeit nicht betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Grundsätzlich empfehle ich, soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, dem Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Habicht)

Hinweise zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche oder Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen

Es besteht eine Begründungs- und Abwägungspflicht gemäß § 1a Abs. 2 BauGB (Umwidmungssperrklausel) bezüglich der Inanspruchnahme

- landwirtschaftlicher Fläche im Sinne von § 201 BauGB
- von Wald im Sinne des Waldgesetzes
- von für Wohnzwecke genutzten Flächen

§ 1a BauGB – Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz

(2) ¹Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. ²Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. ³Die Grundsätze nach den Sätzen 1 und 2 sind in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 zu berücksichtigen. ⁴Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.

In diesem Zusammenhang ist die tatsächlich ausgeübte Nutzung zu betrachten. Bereits bestehende Darstellungen als Baufläche im Flächennutzungsplan oder im Bebauungsplan festgesetzte Baugebiete stellen alleine keine Begründung für die Inanspruchnahme solcher Flächen dar. Vielmehr geht es im Rahmen der erforderlichen Alternativenprüfung darum, die städtebauliche Notwendigkeit für die Entwicklung der dieser Planung zugrunde liegenden Standortwahl zu begründen. Erst dann kann im Wege der Abwägung die Umwidmungssperrklausel überwunden werden.

Die Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen ist für die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe von grundlegender Bedeutung. Deshalb soll die Umwidmung von landwirtschaftlichen Flächen auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden, um Beeinträchtigungen der Landwirtschaft so weit wie möglich zu vermeiden.

Die Belange der Landwirtschaft / des Waldes / des Wohnens sind in der Abwägung explizit zu berücksichtigen. In der Begründung ist darzulegen, welche Auswirkungen damit verbunden sind, Fläche für die Landwirtschaft / Fläche für Wald / der für Wohnzwecke genutzten Flächen zugunsten anderer Nutzungen unwiederbringlich aufzugeben. Ferner ist nachzuweisen, dass die angestrebte Nutzung nicht an anderer Stelle – z. B. im Rahmen der Nachverdichtung – realisiert werden kann. Notwendig ist eine Betrachtung auf der Ebene des Gemeindegebiets und nicht allein auf Ortsteilebene bezogen.

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 22.11.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-368/17/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Eschweiler, Westl. Vöckelsberg

Ihr Schreiben vom 13.11.2017, Az.: 32/18/00-V-Co.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben). **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachtes.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



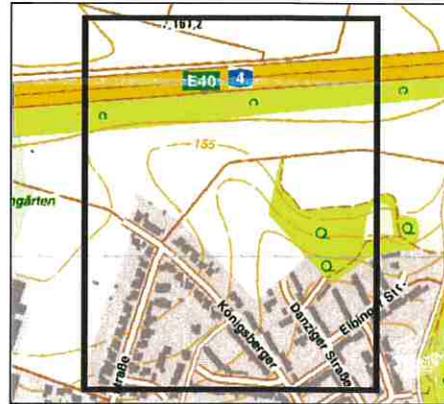
**Bezirksregierung
Düsseldorf**

**Aktenzeichen :
22.5-3-5354012-368/17**

Maßstab : 1:2.500
Datum : 22.11.2017

Legende

| | | | |
|--|--|--|-----------------|
| | ausgewertete Fläche(n) | | Laufgraben |
| | Blindgängerverdacht | | Panzergraben |
| | geräumte Blindgänger | | Schützenloch |
| | geräumte Fläche | | Stellung |
| | Detektion nicht möglich | | militär. Anlage |
| | Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich | | |
| | Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen | | |



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 18.06.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-368/17/
bei Antwort bitte angeben

Herr Dohmen
Zimmer
Telefon:
0211 475-9751
Telefax:
0211 475-9040
reinhard.dohmen@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Abschlussbericht
Eschweiler, Westl. Vöckelsberg

Ihr Schreiben vom 13.11.2017, Az.: 32/18/00-V-Co.

Eine Untersuchung der o.g. Fläche lieferte folgende Ergebnisse.

Die Testsondierung ergab Hinweise auf die eventuelle Existenz von Bombenblindgängern bzw. Kampfmitteln. Auf einer Fläche von 12382m² erfolgte die Räumung.

Kampfmittel wurden nicht geborgen.

Es ist nicht auszuschließen, dass noch Kampfmittel im Boden vorhanden sind. **Daher kann diese Mitteilung nicht als Garantie der Freiheit von Kampfmitteln gewertet werden.** Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und umgehend die Ordnungsbehörde, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.

Erfolgen zukünftig Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. beachten Sie bitte das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#) auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

(Dohmen)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

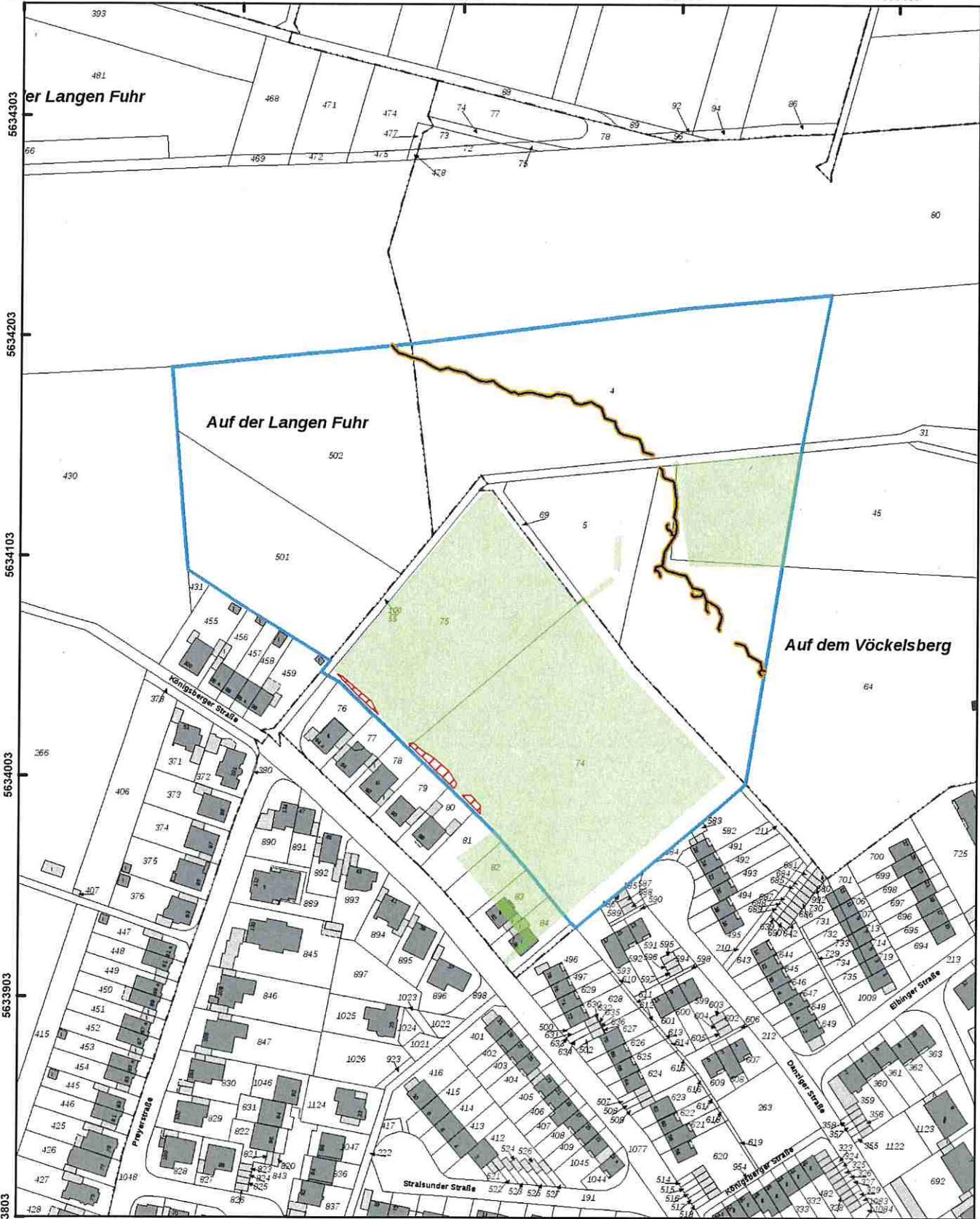
308019

308119

308219

308319

308419



5634103

5634003

5633903

**Bezirksregierung
Düsseldorf**



Aktenzeichen :
22.5-3-5354012-368/17

Maßstab : 1:2.500
Datum : 13.06.2018

Legende

| | | | |
|--|--|--|-----------------|
| | ausgewertete Fläche(n) | | Laufgraben |
| | Blindgängerverdacht | | Panzergraben |
| | geräumte Blindgänger | | Schützenloch |
| | geräumte Fläche | | Stellung |
| | Detektion nicht möglich | | militär. Anlage |
| | Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich | | |
| | Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen | | |



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
 Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Teilbau- und Straßenschnittamt

12. NOV. 2018

UT

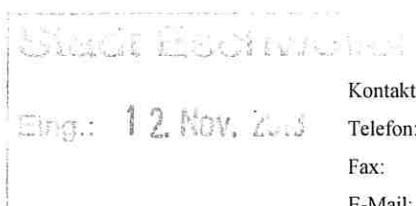
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Autobahnniederlassung Krefeld

Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Autobahnniederlassung Krefeld

Stadt Eschweiler
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Kontakt: Frau Ute Tillmann
Telefon: 02151-819-347
Fax: 02151-819-420
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
Zeichen: A 4/54.03.06/KR/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 08.11.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes 298 – Westlich Vöckelsberg -

Ihr Schreiben vom 10.10.2018 – Az.: 610.22.10 – 298

Anlage: Allgemeine Forderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Zingler,

die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der in unmittelbarer Nähe des Plangebietes verlaufenden Autobahn 4, Abschnitt 5.1 und damit für die anbaurechtliche Beurteilung zuständig.

Die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Forderungen" sind bei Aufstellung der Bauleitplanung grundsätzlich zu berücksichtigen. Abweichungen von den Bestimmungen des § 9 Fernstraßengesetz bedürfen aufgrund der rechtlichen Problematik immer einer Einzelprüfung und Einzelentscheidung durch die Straßenbauverwaltung.

Entsprechende Hinweise auf die Bestimmungen des § 9 Bundesfernstraßengesetz bitte ich in die Begründung aufzunehmen.

Um Kenntlichmachung der Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone im Bebauungsplan wird gebeten.

Ziel der eingereichten Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Entwicklung einer innenstadtnahen, ökologisch hochwertigen Wohnbebauung auf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Die o.a. Bauleitplanung wird in Kenntnis der in Nähe vorhandenen Autobahn 4 und deren negativen Auswirkungen aufgestellt.

Die Orientierungswerte für ein "Allgemeines Wohngebiet" werden gemäß Gutachten sowohl tagsüber als auch nachts überschritten.

Ich weise darauf hin, dass gegenüber der Straßenbauverwaltung weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und / oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld
Telefon: 02151/819-0
kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de
Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

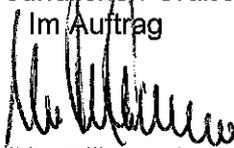
Ein leistungsfähiger und sicherer Verkehrsablauf bei Umsetzung der kommunalen Planung im umliegenden klassifizierten Straßennetz ist zu gewährleisten. Sämtliche Kosten für erforderliche Straßenumbau- und Verkehrssicherungsmaßnahmen gehen dabei zu Lasten der Stadt Eschweiler.

Der gesamte Bereich zwischen den zu entwickelnden Wohnbauflächen und der Autobahn soll eingegrünt werden. Ich weise darauf hin, dass **die Zugänglichkeit der rückwärtigen Eigentumsflächen der Straßenbauverwaltung entlang der A 4 zu Unterhaltungszwecken erforderlich ist.**

Im weiteren Verfahren werden die möglichen Eingriffe in Natur und Landschaft bewertet und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen festgelegt. Sollten externe Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden, bitte ich deren Lage mitzuteilen, um Planungskollisionen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Ute Tillmann)

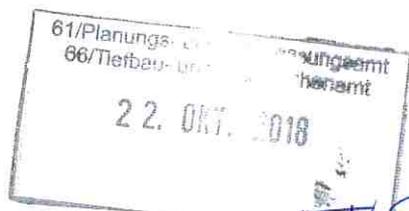
Allgemeine Forderungen

1. Ein Hinweis auf die Schutzzonen der Autobahn gemäß § 9 (1 + 2) Fernstraßengesetz (FStrG) ist in den Textteil des Bauleitplanes aufzunehmen. Die Eintragung der Schutzzonen in den Plan wird empfohlen.
2. In einer Entfernung bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesautobahn (Anbauverbotszone § 9 (1) FStrG) dürfen Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden und Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs nicht durchgeführt werden. Ebenfalls unzulässig sind Anlagen der Außenwerbung sowie Einrichtungen, die für die rechtliche oder gewerbliche Nutzung der Hochbauten erforderlich sind (z.B. Pflichtstellplätze, Feuerwehrumfahrten, Lagerflächen o.ä.). Sicht- und Lärmschutzwälle bedürfen der Genehmigung der Straßenbauverwaltung.
3. In einer Entfernung bis zu 100 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der BAB (Anbaubeschränkungszone § 9 (2) FStrG)
 - a) dürfen nur solche Bauanlagen errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Autobahn weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen und dgl. gefährden oder beeinträchtigen. Anlagen der Außenwerbung stehen den baulichen Anlagen gleich.
 - b) sind alle Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden so zu gestalten oder abzuschirmen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigt wird.
 - c) bedürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Autobahn einer straßenrechtlichen Prüfung und Zustimmung.

Zur befestigten Fahrbahn gehören auch die Standstreifen, Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen der Anschlussstellen und die Anschlussstellen selbst.

Entschädigungsansprüche, die sich durch das Vorhandensein oder den Betrieb auf der Autobahn ergeben oder ergeben können – z.B. Geräusch- Geruchs- oder Staubbelastigungen, können nicht geltend gemacht werden.

4. Bei Kreuzungen der BAB durch Versorgungsleitungen und nachrichtlicher Übernahme der Leitungen innerhalb der Schutzzonen gemäß § 9 (1 + 2) FStrG ist die Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung außerhalb des Planverfahrens erforderlich.
5. Gemäß § 33 der Straßenverkehrsordnung ist die Straßenbauverwaltung an Maßnahmen zu beteiligen, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB beeinträchtigen können. Vom städtischen Bauordnungsamt ist daher sicherzustellen, dass über die BAB Schutzzonen hinaus Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen und sonstige Hinweise, die den Verkehr auf der BAB beeinträchtigen können, nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn die Straßenbauverwaltung zugestimmt hat.
6. Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde / Stadt.



J.H.

→ 61

F 22
10



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Eschweiler
Bauleitplanung
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.09(357/18)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 17.10.2018

Bebauungsplan 298 Westlich Vöckelsberg; Beteiligung gem. § 4 (1) bAuGB
Ihr Schreiben vom 10.10.2018; Az: 610.22.10-298

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken, sofern zumindest die Knotenpunkte von Städtischen Straße mit der B 264 sicher und leistungsfähig ausgestattet sind um die Zusatzverkehre aufnehmen zu können.

Darüber hinaus ist die Stellungnahme der Autobahnniederlassung Krefeld zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Ulrike Zingler - Wtrlt: WG: gepl. Baugebiet Eschweiler

Von: Ulrike Zingler
Datum: 16.11.2017 16:06
Betreff: Wtrlt: WG: gepl. Baugebiet Eschweiler

Von: Francke, Ursula Dr. [mailto:Ursula.Francke@lvr.de]
Gesendet: Dienstag, 14. November 2017 16:05
An: Martin, Marcel
Betreff: gepl. Baugebiet Eschweiler

gepl. Baugebiet Eschweiler

Sehr geehrter Herr Martin,

zur Zeit liegen keine Hinweise auf Bodendenkmäler aus dem Plangebiet vor.

Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden, von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich. Ich verweise daher die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen:

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199 unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Dr. Ursula Francke
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel: 0228/9834-134
E-Mail: ursula.francke@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3 – 45-60-00 / III-431-18-BBP

**Infrastruktur**
Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Eschweiler
Bauleitplanung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763
Bw: 3402 – 4597
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra I 3 – 45-60-00 / III-431-18-BBP

Bearbeiter/-in

Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn,

13. November 2018

BETREFF **Aufstellung des Bebauungsplans 298 „Westlich Vöckelsberg“ auf dem Gebiet der Stadt Eschweiler;**

hier: **Abgabe – Stellungnahme**

BEZUG 1. Ihre Schreiben vom 10.10.2018 Ihr Az: 610.22.10-298

ANLAGE -1 Stellungnahme FBG -

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.

Der Planungsbereich liegt am Verlauf der NATO-Pipeline Würselen-Altenrath.

In der Produktenfernleitung werden Kraftstoffe der höchsten Gefahrenklasse für militärische Zwecke transportiert. Sie ist dem besonderen Schutz des § 109 e des Strafgesetzbuches (Wehrmittelbeschädigung) unterstellt. Beschädigungen können erhebliche Folgeschäden (Personen- Vermögens- und Sachschäden, insbesondere Grundwasserverunreinigungen) auslösen.

Zu Wartungs- und Reparaturzwecken sowie zur Verhinderung einer Gefährdung durch äußere Einflüsse ist die Fernleitung in Form einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf den einzelnen Grundstücken dinglich oder vertraglich durch einen 10 m breiten Schutzstreifen gesichert, dessen Mitte mit der Rohrachse in der Regel übereinstimmt. In diesem vorgeschriebenen Schutzstreifen dürfen keine Bauwerke errichtet werden und all Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand, den Betrieb und die Unterhaltung der Produktenfernleitung beeinträchtigen oder gefährden könnten.

Der geplanten Bebauung spricht aus immissionsschutzrechtlicher Sicht nichts entgegen, sofern folgende Bedingungen eingehalten werden:

1. Arbeiten im Schutzstreifen (Breite 10 m) der Produktenfernleitung dürfen grundsätzlich nur nach Rücksprache und im Einverständnis mit der FBG und BAIUDBw KompZ BauMgmt Düsseldorf (Team Sofortprogramm) als Eigentümer der Leitung durchgeführt werden.
2. Im Schutzstreifen der Fernleitung sind die Errichtung von Bauwerken (auch Zaunfundamenten, Mauern usw.) und die Bepflanzung mit Bäumen oder tiefwurzelnden Pflanzen nicht zulässig.
3. Der Schutzstreifen darf während der Baumaßnahme nicht als Ablagefläche für Bauschutt / Erdaushub benutzt werden.
4. Das Abstellen von Baufahrzeugen ist im Schutzstreifen untersagt.
5. Das Befahren und überqueren des Schutzstreifens mit Baufahrzeugen, Arbeitsmaschinen und Geräten ist nur auf für solchen Verkehr zugelassenen Wegen erlaubt.
6. Der ungehinderte Zugang zur Rohrleitungstrasse ist jederzeit zu gewährleisten.
7. Ansprechstelle für ggf. benötigte Kreuzungsverträge ist das BAIUDBw KompZBauMgmt Düsseldorf (Team Sofortprogramm).

BAIUDBw Kompetenzzentrums Baumanagement Team Sofortprogramm
Wilhelm-Raabe-Str. 46,
40470 Düsseldorf

e-Mail: BAIUDBwKompZBauMgmtDSofortprogramm@bundeswehr.org

und

Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH
Hohlstr. 12
55743 Idar-Oberstein

e-Mail: planauskunfte@fbg.de

rechtzeitig vor Arbeitsbeginn ist ein Kreuzungsvertrag abzuschließen. Ohne Zustimmung und abgeschlossenem Vertrag sind Arbeiten im Schutzstreifen der Leitung nicht gestattet.

Seitens der Bundeswehr gibt es keine weiteren Einwände oder Bedenken gegen das Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

BAIUDBw KompZ Bau Mgmt Düsseldorf
Referat K5
Wilhelm-Raabe-Straße 46
40470 Düsseldorf

61/Planungs- und Vermessungsamt
G6/Tiefbau- und Grünflächenamt

13. NOV. 2018

NAME: DIRK SCHÄFER
TELEFON: 06781-206117
TELEFAX: 06781-206102
E-MAIL: PLANAUSKUNFT@FBG.DE
DATUM: 05.11.2018
AKTENZEICHEN: 7/43/B28468/18

nachrichtlich:

BAIUDBw KompZ BauMgmt Düsseldorf
Team Sofortprogramm/ POL
Wilhelm-Raabe-Straße 46
40470 Düsseldorf

**Produktenfernleitung Würselen - LUXHEIM, Pl-Km 12,220-12,430
Aufstellung des BBP 298" Westlich Vöckelsberg" , Eschweiler**

Ihr Schreiben vom 16.10.2018, Az.: III-431-18 BBP()

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am vorgenannten Vorhaben. Am nördlichen Rand des Vorhabensgebietes verläuft auf einer Länge von ca. 210 m die Produk-
tenfernleitung Würselen – LUXHEIM.

Im Trassenbereich ist die Ausweisung einer Ausgleichsfläche vorgesehen. Ge-
naue Planungen zur Bepflanzung der Ausgleichsfläche liegen nicht vor. **Der ge-
samt e Schutzstreifenbereich der Produk tenfernleitung ist von einer Be-
pflanzung mit Büschen und Bäumen frei zu halten.**

Für eine erste Übersicht und Beachtung bei Ihren weiteren Arbeiten/Planungen
haben wir einen Lageplan beigelegt.

Da Abweichungen zwischen Plandarstellung und tatsächlicher Lage der Pro-
duk tenfernleitung nicht auszuschließen sind, ist diese Eintragung nicht bindend
für den tatsächlichen Verlauf der Leitungstrasse und kann nur zur Übersicht für
die weitere Bearbeitung des Planvorhabens genutzt werden.

Sollte für weitere Planungen eine örtliche Einweisung in den Verlauf der Pro-
duk tenfernleitung erforderlich werden, so bitten wir um Kontaktaufnahme mit un-
serer zuständigen Betriebsstelle

HAUSANSCHRIFT
HOHLSTR. 12
557431DAR-OBERSTEIN

TEL +49 (0) 6781 206-0
FAX +49 (0) 6781 206-102
E-MAIL:BS.IDAR-OBERSTEIN@FBG.DE

GERICHTSSTAND
AMTSGERICHT BONN, HRB 157
SITZ DER GESELLSCHAFT BONN

VORSITZENDE DES
AUFSICHTSRATES
MINISTERIALRÄTIN
IMKE VON BORNSTAEDT-KÜPPER

GESCHÄFTSFÜHRER
MINISTERIALRAT DIPL.-ING.
HORST SAAL

TL Würselen 0241/169797-0

die auch zur Beantwortung technischer Fragen, Arbeitsfreigabe im Schutzstreifenbereich sowie Ortsterminen auf Anfrage zur Verfügung stehen.

Die Ortungs- und Markierungsarbeiten sind für den Veranlasser kostenfrei.

Arbeiten im Schutzstreifen der Produktenfernleitung dürfen grundsätzlich nur nach Rücksprache und im Einverständnis mit uns durchgeführt werden.

Eigentümer und Betreiber der Fernleitungsanlage ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf (BAIUDBw KompZ BauMgmt). Die Fernleitungs- Betriebsgesellschaft mbH (FBG) ist mit der Durchführung von Aufgaben des Betriebes beauftragt. Wir werden zuständigkeitshalber eine Mehrfertigung dieses Schreibens dem BAIUDBw KompZ BauMgmt zur Kenntnis vorlegen.

In der Produktenfernleitung werden Kraftstoffe der höchsten Gefahrenklasse für militärische Zwecke transportiert. Sie ist dem besonderen Schutz des § 109e des StGB (Wehrmittelbeschädigung) unterstellt. Beschädigungen können erhebliche Folgeschäden (Personen-, Vermögens- und Sachschäden, insbesondere Grundwasserverunreinigungen) auslösen.

Zu Wartungs- und Reparaturzwecken sowie zur Verhinderung einer Gefährdung durch äußere Einflüsse ist die Fernleitung in Form einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf den einzelnen Grundstücken dinglich oder vertraglich durch einen **10 m** breiten Schutzstreifen gesichert, dessen Mitte mit der Rohrachse in der Regel übereinstimmt. In diesem vorgeschriebenen Schutzstreifen dürfen keine Bauwerke errichtet werden und sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand, den Betrieb und die Unterhaltung der Produktenfernleitung beeinträchtigen oder gefährden könnten.

Die Nutzung sowie Inanspruchnahme des Schutzstreifens bedürfen der vorherigen Zustimmung des BAIUDBw KompZ BauMgmt und (ggf.) des Abschlusses eines Vertrages. Die vertraglichen Angelegenheiten sind vom Veranlasser mit dem BAIUDBw KompZ BauMgmt rechtzeitig vor Arbeitsbeginn abzuschließen. Ohne Zustimmung und abgeschlossenen Vertrag sind Arbeiten im Schutzstreifen der Leitung nicht gestattet.

Dieses Schreiben ersetzt die Zustimmung/ vertragliche Regelung mit dem BAIUDBw KompZ BauMgmt nicht.

Vorbehaltlich der Zustimmung des BAIUDBw KompZ BauMgmt haben wir aus betrieblicher Sicht dann keine Einwände gegen das geplante Vorhaben, wenn sichergestellt ist, dass die nachfolgend aufgeführten Hinweise und Auflagen zur Gewährleistung der Sicherheit der Produktenfernleitung beachtet und eingehalten werden:

- Alle geplanten Einzelmaßnahmen, die den Schutzbereich der Leitung berühren, müssen rechtzeitig unter Vorlage von Detailplänen bei unserer Gesellschaft zur Prüfung und Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt werden, da gegebenenfalls

größere Schutzabstände bzw. besondere Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind.

- Der dinglich gesicherte 10,0 m breite Schutzstreifen muss von jeglicher Bebauung und sonstigen baulichen Maßnahmen (hierzu zählen bereits Zaunfundamente, Mauern, Hofbefestigungen usw.), Bepflanzung mit Bäumen und sonstigem tiefwurzelnden Bewuchs entsprechend den bestehenden vertraglichen Regelungen freigehalten werden.

- Der ungehinderte Zugang zur Rohrleitungstrasse für eventuelle Reparaturarbeiten, Wartungsarbeiten und Messungen sowie die uneingeschränkte Einsichtnahme der Trasse für die behördlich vorgeschriebenen Kontrollgänge und Leitungsbefliegungen muss jederzeit gewährleistet bleiben.

- Alle Arbeiten im Schutzbereich dürfen nur unter sorgfältiger Beachtung der beigefügten "Hinweise für Arbeiten im Bereich der Produktenfernleitungen der NATO und des Bundes in der Bundesrepublik Deutschland" durchgeführt werden. Den Erhalt bitten wir auf der beigefügten Empfangsbescheinigung rechtzeitig vor Arbeitsbeginn zu bestätigen und an uns zurück zu senden.

- Die Rechte an der o. a. Produktenfernleitung - dingliche Sicherung einschließlich Schutzstreifen - müssen gewahrt bleiben.

Wir bitten sicher zu stellen, dass das BAIUDBw KompZ BauMgmt und die FBG an den weitergehenden Planungen beteiligt werden.

Wir weisen darauf hin, dass Kosten zu erforderlichen Leitungssicherungs- und Anpassungsmaßnahmen - sofern keine anderslautenden vertraglichen Regelungen bestehen - vom Veranlasser zu tragen sind.

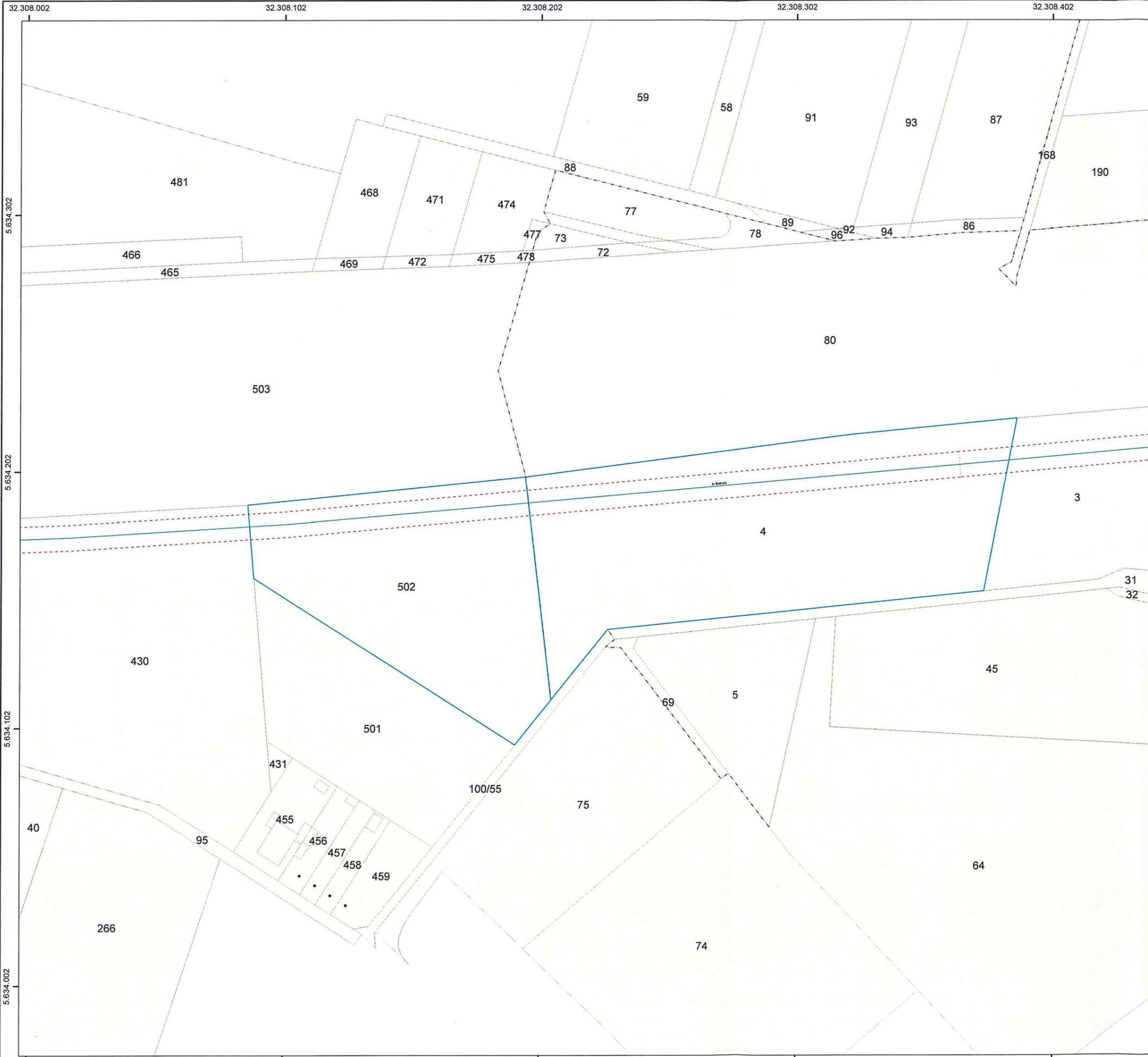
Der Trassenverlauf der Produktenfernleitung sollte im Planwerk dauerhaft übernommen und als unterirdische Hauptleitung in der Zeichenerklärung dargestellt werden. Einen Eintrag im Erläuterungsbericht mit allen zu beachtenden Sicherungsmaßnahmen halten wir für erforderlich.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der o. g. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH


Anlagen: Lageplan, Hinweise, Empfangsbestätigung

D/TL Würselen



Geobasisinformationen mit Genehmigung der Vermessungs- und Katasterverwaltung
 Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW, © GeoBasis NRW <2017>
 VG250, DTK25-V, DTK50-V, DTK100-V, DTK200-V, DTK250, DTK500-V, DTK1000, DOP
 Copyright © GeoBasis-DE / BKG (2017)
 Produktentfernungsverlauf aufgrund der Erfassungsart ohne Gewähr für die
 Genauigkeit der Leitungsführung. Die Weitergabe dieser LISA Bestandsdokumentation
 erfolgt mit Zustimmung des Betreibers, der Bundeswehr.

- Legende**
- Pipeline
 - - - Schutzstreifen
 - | Schweißnaht

AUSZUG AUS BESTANDSDOKUMENTATION
 Liegenschaftsinformationssystem Außenanlagen



Fachinformationssystem POL



Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH
 Betriebsservice Idar-Oberstein

Bearbeiter
 Freier Text

Druckdatum: 05.11.2018 M 1:1500

0 5 10 20 30 40 50 60 70 Meter

Pipeline
PPL WUERSELEN - ALTENRATH -FBG-

Gemarkung: Eschweiler
 Flur: 98,99 Flurstück: 502,4

Koordinatensystem: ETRS89 UTM32

Der Auszug ist maschinell erzeugt und trägt daher keine Unterschrift.



StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler
610 – Abt. für Planung
Frau Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 16. Nov. 2018

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

16. NOV. 2018

Bebauungsplan 298 – Westlich Vöckelsberg

Ihr Schreiben vom 04.10.2018

Sehr geehrte Frau Zingler,
die StädteRegion Aachen nimmt wie folgt Stellung.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken.

Die anfallenden Schmutzwässer und die anfallenden Niederschlagswässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten. Die Entwässerung ist mit der Bezirksregierung Köln abzustimmen.

Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).

Das Fassen von Baudrainagewasser ist erlaubnisfrei. Für die Einleitung dieser Wässer in ein Gewässer oder in den Untergrund ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der hiesigen Unteren Wasserbehörde zu beantragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Heinen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2297 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Gegen den Bebauungsplan Nr. 298 – Westlich Vöckelsberg – werden zunächst vorsorglich Bedenken erhoben, da die bodenschutzrechtlichen Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Der Städteregionsrat

A 70.5
Mobilität, Klimaschutz und
Regionalentwicklung

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2528

Telefax
0241 / 5198 – 82528

E-Mail
Ruth.Roelen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Ruth Roelen

Zimmer
F 204

Aktenzeichen
RR

Datum
12.11.2018

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204
Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.
* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hin-
weise unter
www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Im Plangebiet sind besonders schutzwürdige, fruchtbare Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit vorhanden, die dauerhaft durch Bebauung versiegelt werden.

Rechtlicher Hintergrund:

Gemäß § 1a (2) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 1 (1) des Landesbodenschutzgesetzes des Landes NRW (LBodSchG NRW) soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) nennt in § 1 das Ziel, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Außerdem sind laut LBodSchG NRW Böden, welche die Bodenfunktionen nach § 2 (2) Nr. 1 und 2 des Bundesbodenschutzgesetzes im besonderen Maße erfüllen, besonders zu schützen.

Durch Rechtsverordnung festgelegte Bodenschutzgebiete für besonders schutzwürdige Böden (§ 12 Abs. 1 Satz c LBodSchG NRW) wurden im Gebiet der StädteRegion Aachen noch nicht ausgewiesen. Jedoch orientiert man sich zur Ausgrenzung von Flächen mit hoher Funktionserfüllung bundesweit an einer Bodenwertzahl (nach (Reichs-) Bodenschätzung) von 60, oberhalb der die Voraussetzung von § 12 Abs. 8 der BBodSchV angenommen wird. Im B-Plangebiet befinden sich überwiegend leistungsfähige Ackerböden mit einer durchschnittlichen Bodenzahl von 70 - 90 (bester deutscher Boden hat eine Bodenzahl von 100). Der Geologische Dienst NRW weist in dem überplanten Gebiet überdies besonders schutzwürdige Böden aus. Die Schutzwürdigkeit ist in der Erfüllung der Regelungs- und Pufferfunktion und der natürlichen Bodenfruchtbarkeit begründet.

Der Mutterbodenschutz ist im § 202 BauGB verankert und mit der DIN 18915 werden genaue Anweisungen zum Umgang gegeben.

Umsetzung von Maßnahmen:

Aufgrund der vorliegenden besonders schutzwürdigen Böden in großen Mengen ist die bodenkundliche Baubegleitung (BBB) der Erdarbeiten erforderlich. Vor Beginn der Erdarbeiten ist der Sachverständige für die bodenkundliche Baubegleitung dem Umweltamt der StädteRegion Aachen, Fachbereich 70.4 Altlasten-Bodenschutz, 52090 Aachen schriftlich zu benennen. Außerdem sind die grundlegende Vorgehensweise sowie relevante Maßnahmen und deren Umsetzung in einem BBB-Konzept darzulegen. Das BBB-Konzept sollte den textlichen Festsetzungen oder dem Umweltbericht beigefügt und somit verbindlicher Bestandteil des Plans werden.

Die vom Sachverständigen vorgesehenen Maßnahmen sind zudem frühzeitig vor Beginn der Erschließungs- und Baumaßnahmen mit dem Umweltamt der StädteRegion Aachen (Fachbereich Bodenschutz und Altlasten) abzustimmen. Nach Beendigung ist dem Umweltamt ein Abschlussbericht des Sachverständigen vorzulegen.

Eine weitere Maßnahme zur Verringerung und zur Vermeidung der Beeinträchtigung der Bodenfunktionen ist der Schutz des Mutterbodens, der ebenfalls konkret in den textlichen Festsetzungen oder dem Umweltbericht aufge-

nommen werden sollte. Die sachgerechte Zwischenlagerung und der sachgerechte Wiedereinbau des Oberbodens, der im Bebauungsplangebiet aus leistungsfähigem Ackerboden besteht, sind zu gewährleisten.

Neben Maßnahmen zur Verringerung und zur Vermeidung der Beeinträchtigung der Bodenfunktionen kommen letztendlich auch Maßnahmen zum Ausgleich infrage. Diejenigen Bodenfunktionen, die durch den Eingriff beeinträchtigt werden, sollten durch geeignete bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Ich bitte die Stadt Eschweiler zu überprüfen, welche Ausgleichsmaßnahmen in Betracht kommen, z.B.:

- Entsiegelung von Flächen an anderer Stelle im Stadtgebiet: Nach Rückbau der Versiegelung und Beseitigung der Schadverdichtung ist eine 1 bis 2 m mächtige Rekultivierungsschicht aufzubringen.
- Rekultivierung von aufgegebenen Abbaustätten und Altablagerungen an anderer Stelle im Stadtgebiet durch Auftrag einer Rekultivierungsschicht aus Oberboden.
- Überdecken von baulichen Anlagen, deren Beseitigung unverhältnismäßig wäre (zum Beispiel aufgegebene Straßen, ehemalige Garagenhöfe im Stadtgebiet).
- Aufbringen von Oberbodenmaterial zum Erosionsausgleich oder zur Verbesserung von Böden mit geringer Funktionserfüllung.

Gerade im vorliegenden Fall – vorhandener leistungsstarker Ackerboden in großer Menge – bietet sich der Ausgleich durch sachgemäßen Einbau an geeigneter Stelle als Kompensationsmaßnahme an.

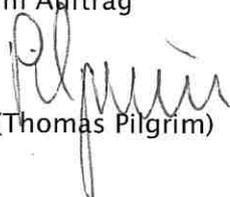
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn im weiteren Verfahren die noch ausstehenden Unterlagen (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag und Artenschutzprüfung) mit mir abgestimmt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



(Thomas Pilgrim)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Stadt Eschweiler

Postfach 1328

52233 Eschweiler

REFERENZEN

ANSPRECHPARTNER Christian Buchenau, PB1
TELEFONNUMMER +49 241 919 1128
DATUM 16.11.2018
BETRIFFT Bebauungsplan Nr. 298 – Westlich Vöckelsberg -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher folgendes sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Postanschrift: Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Telefon: +49 241 919 5500 | Telefax: +49 391 580 207205 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM 16.11.2018
EMPFÄNGER Stadt Eschweiler
SEITE 2

- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, so wie dies ausdrücklich im Telekommunikationsgesetz § 68 Abs. 3 beschrieben sieht,
- die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.
- dem Vorhabenträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit uns in Verbindung setzen.

Für weitere Fragen bzw. Informationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

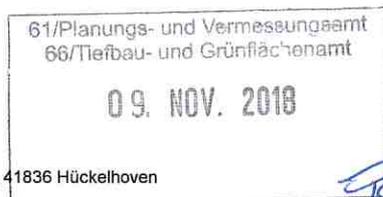
Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Herbert Müller, Teamleiter PB 1

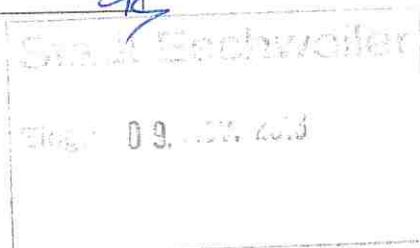
i.A.

Christian Buchenau, Sb PB 1



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
 Frau Ulrike Zingler
 Abteilung Bauleitplanung
 Postfach 13 28
 52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung
 Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen
 610.22.10—298
 10.10.2018

Unser Zeichen
 VU/22aV-3
 0261_Kr/Sh

Telefon-Durchwahl
 (0 24 33) 444025-676

Telefax
 (0 24 33) 444025-649

Datum
 08.11.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes 298 – Westlich Vöckelsberg –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

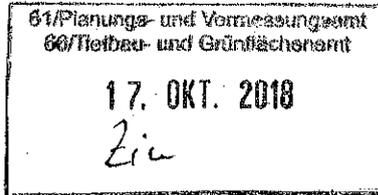
Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrte Frau Zingler,

der durch unsere Gesellschaft zu verantwortende ehemalige Bergbau endete im o.g. Geltungsbereich im Jahre 1944. Eine eventuelle Beeinflussung durch die geologische Störung "Hörschberg-Sprung" kann unsererseits nicht ausgeschlossen werden.

Zur Bebauungsplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
 EBV GmbH



PLEDOC

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

Telefon 0201/36 59 - 0
 Telefax 0201/36 59 - 160
 E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Eschweiler
 Ulrike Zingler
 Johannes-Rau-Platz 1
 52249 Eschweiler

zuständig Sven Göhring
 Durchwah 0201/3659 328

| | | | | |
|-----------------|--------------------|------------|---------------|------------|
| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Anfrage an | unser Zeichen | Datum |
| 610.22.10 - 298 | 10.10.2018 | KGNR | 20181001544 | 15.10.2018 |

**Aufstellung des Bebauungsplans 298 - Westlich Vöckelsberg - der Stadt Eschweiler hier:
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
 Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45328 Essen
 Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
 Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
 DIN EN ISO 9001
 Zertifikatsnummer
 90-0001 AU 8020

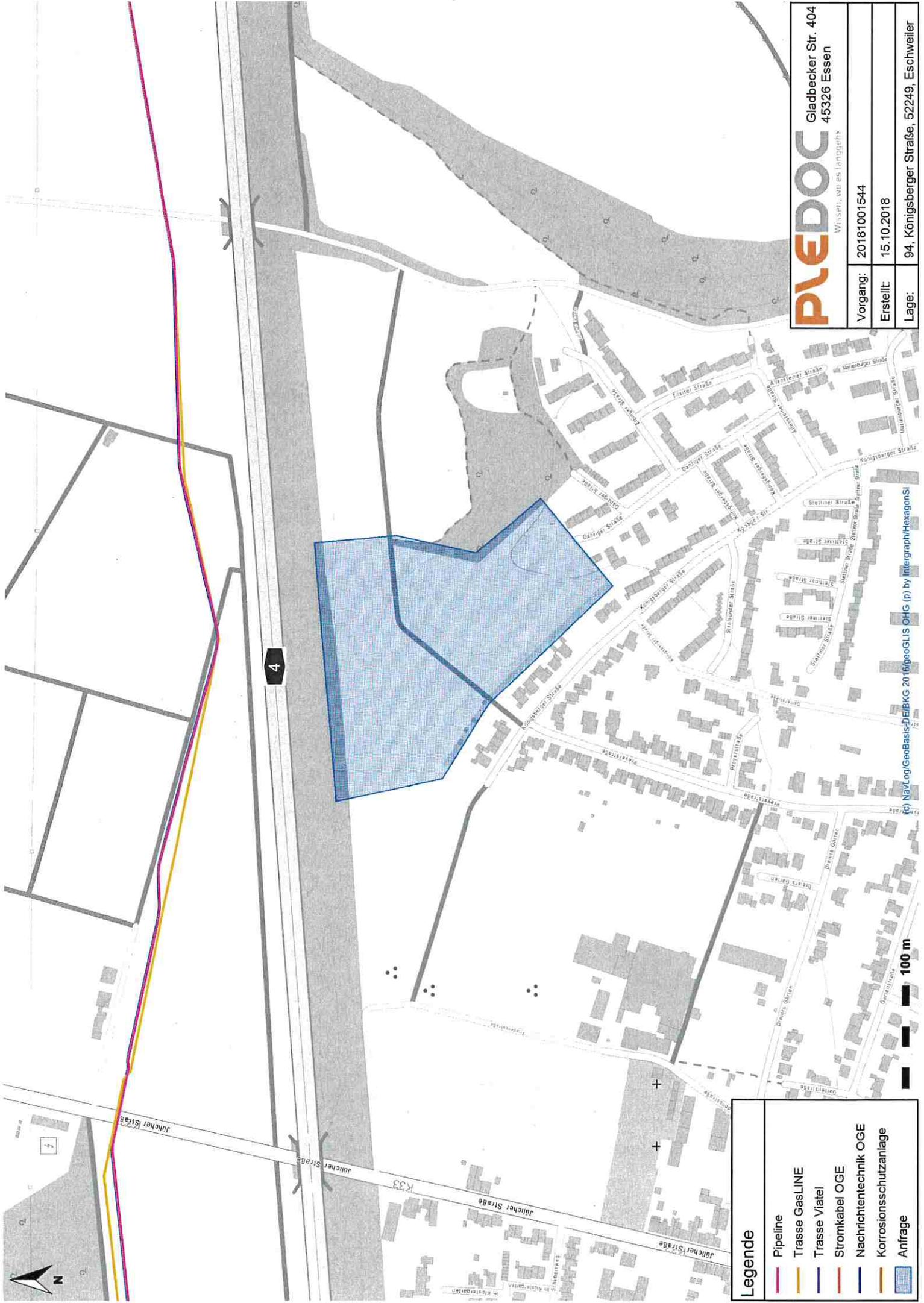


Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



PLEDOC
 Wissen, wo es langgeht

| | |
|-----------|--|
| Vorgang: | 20181001544 |
| Erstellt: | 15.10.2018 |
| Lage: | 94, Königsberger Straße, 52249, Eschweiler |

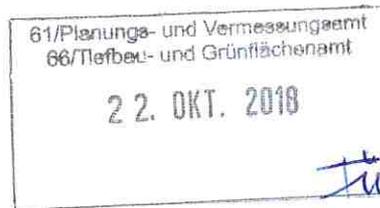
Gladbecker Str. 404
 45326 Essen

Legende

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Trasse Viatel
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

© NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2016/GeoGLIS OHG (p) by Intergraph/Hexagon(S)

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln



Bergschäden

Stadt Eschweiler
 Amt für Stadtplanung
 Johannes-Rau-Platz 1
 52249 Eschweiler



| | |
|----------------|---------------------------|
| Ihre Zeichen | BP 298 |
| Ihre Nachricht | 10.10.2018 |
| Unsere Zeichen | POJ-BI THIE |
| Name | Thielemann, Thomas |
| Telefon | 0221 480-22470 |
| Telefax | 0221 480-20777 |
| E-Mail | thomas.thielemann@rwe.com |

Köln, 17.10.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes 298 – Westlich Vöckelsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:

Wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5102, in einem Teil des Plangebietes, wie in der Anlage „blau“ dargestellt, Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Dieser Teil des Plangebietes ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB durch eine Umgrenzung entsprechend der Nr. 15.11 der Anlage zur Planzeichenverordnung als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau“ und der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft
 Bergschäden

Anlage

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier



RWE Power
 Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
 50935 Köln

T +49 221 480-0
 F +49 221 480-1351
 I www.rwe.com

Vorsitzender des
 Aufsichtsrates:
 Dr. Rolf Martin Schmitz

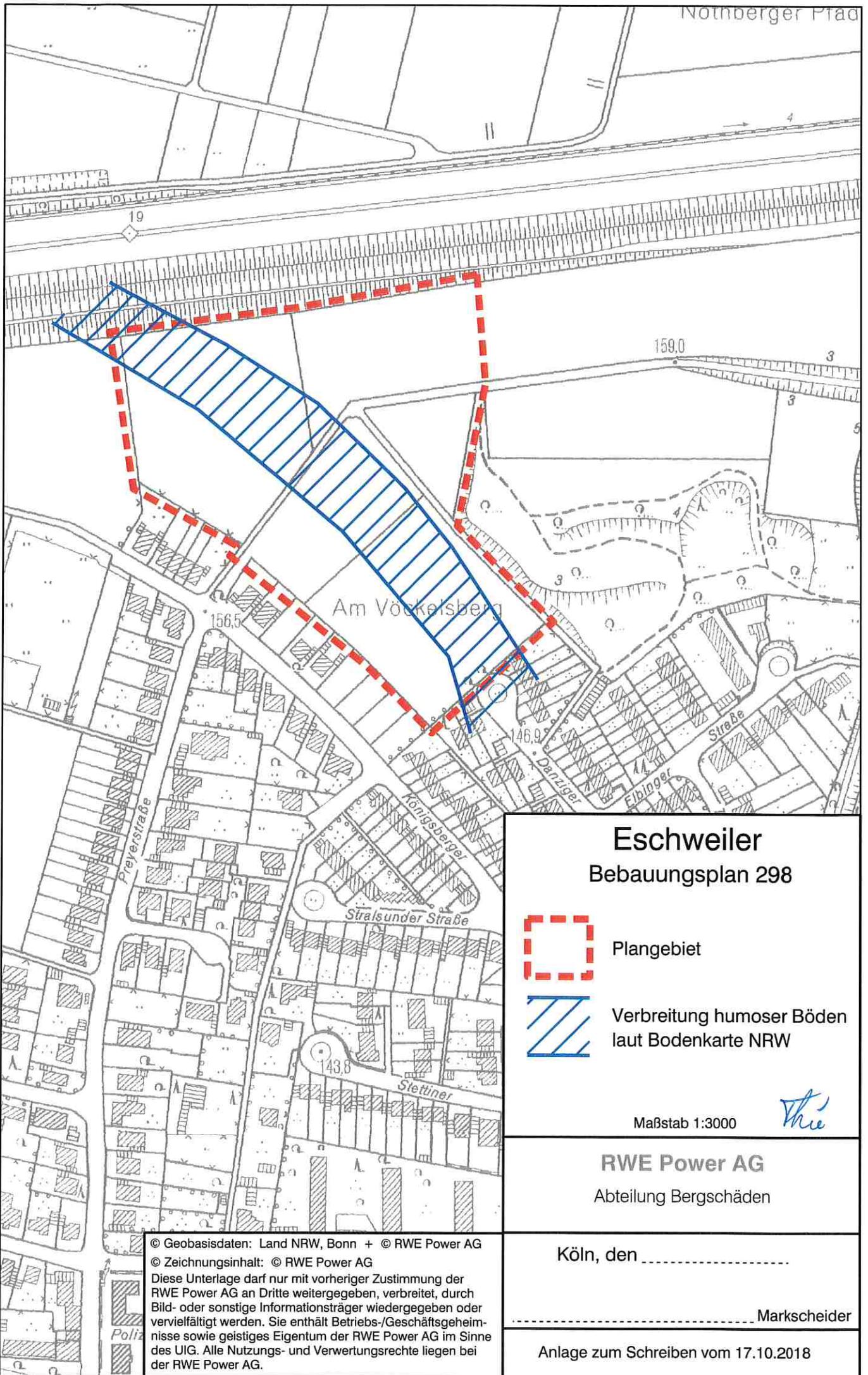
Vorstand:
 Dr. Frank Weigand
 (Vorsitzender)
 Dr. Lars Kulik
 Nikolaus Valerius
 Ralf Giesen

Sitz der Gesellschaft:
 Essen und Köln
 Eingetragen beim
 Amtsgericht Essen
 HR B 17420
 Eingetragen beim
 Amtsgericht Köln
 HR B 117

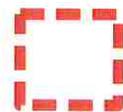
Bankverbindung:
 Commerzbank Köln
 BIC COBADEFF370
 IBAN: DE72 3704 0044
 0500 1490 00

Gläubiger-IdNr.
 DE37ZZZ00000130738

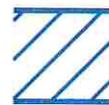
USt-IdNr. DE 8112 23 345
 St-Nr. 112/5717/1032



Eschweiler
Bebauungsplan 298



Plangebiet



Verbreitung humoser Böden
 laut Bodenkarte NRW

Maßstab 1:3000



RWE Power AG

Abteilung Bergschäden

Köln, den

..... Markscheider

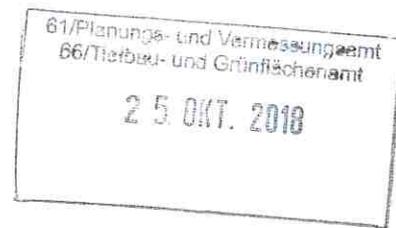
Anlage zum Schreiben vom 17.10.2018

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn + © RWE Power AG
 © Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG
 Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden. Sie enthält Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UIG. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.



GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Eschweiler
Abteilung Bauleitplanung
Frau Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Diane Seidel

Tel. 0561 934-1071

GNL-Sei / 2018.08651

Kassel, 23.10.2018

Leitungsrechte und -dokumentation

Fax 0561 934-2369

leitungsauskunft@gascade.de

Bebauungsplan 298 - Westlich Vöckelsberg - der Stadt Eschweiler
- Ihr Zeichen 610.22.10 - 298 mit Schreiben vom 10.10.2018 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.04549.18
Vorgangsnummer: 2018.08651

Sehr geehrte Frau Zingler,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Sollten im weiteren Verfahren externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen weiterer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

Diane Seidel

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Ulrike Zingler - Stellungnahme Richtfunk: Bplan 298 - Westlich Vöckelsberg 610.22.10-298

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
An: "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>
Datum: 28.11.2018 17:03
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Bplan 298 - Westlich Vöckelsberg 610.22.10-298
Anlagen: A02059.jpg; A02059.xlsx

E-PLUS GRUPPE

|||| |

Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 25.11.2018

IHR ZEICHEN: [610.22.10-298](#)61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

28. NOV. 2018

Zil

Sehr geehrte Frau Zingler,

aus Sicht der E-Plus Service GmbH sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führt eine Richtfunkverbindungen hindurch
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung [306551579](#) befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 25 m und 55 m über Grund

| STELLUNGNAHME / Bplan 298 - Westlich Vöckelsberg | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---------------------------|---------------------------|------------|------------------|------|-----|---------------|------|-----|---------------------|---------|---------|--------|---------------|-----|-----------------|
| RICHTFUNKTRASSEN | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen. | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Richtfunkverbindung | A-Standort in WGS84 | | | | | | Höhen | | | B-Standort in WGS84 | | | | | | |
| | Linknummer | A-Standort | B-Standort | | Grad | Min | Sek | Grad | Min | Sek | ü. Meer | Antenne | Gesamt | Grad | Min | S |
| 306551579 | 352990283 | 352990240 | | 50° 48' 11.46" N | | | 6° 15' 5.4" E | | | | 205 | 25,3 | 230,3 | 50° 50' 23" N | | 6° 17' 15.59" E |
| Legende | | | | | | | | | | | | | | | | |
| in Betrieb | | | | | | | | | | | | | | | | |
| in Planung | | | | | | | | | | | | | | | | |

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.

Ulrike Zingler - Stellungnahme Richtfunk: Bplan 298 - Westlich Vöckelsberg 610.22.10-298

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
 An: "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>
 Datum: 28.11.2018 17:03
 Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Bplan 298 - Westlich Vöckelsberg 610.22.10-298
 Anlagen: A02059.jpg; A02059.xlsx

E-PLUS GRUPPE



Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 25.11.2018

IHR ZEICHEN: [610.22.10-298](#)

Sehr geehrte Frau Zingler,

aus Sicht der E-Plus Service GmbH sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führt eine Richtfunkverbindungen hindurch
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung [306551579](#) befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 25 m und 55 m über Grund

| STELLUNGNAHME / Bplan 298 - Westlich Vöckelsberg | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---------------------------|---------------------------|---------|----------|-----|--------|----------|-----|---------|----------|--------|---------|------------|-----|--------|--------|-----|---------|----------|--------|
| RICHTFUNKTRASSEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Richtfunkverbindung | A-Standort | | | | | | in WGS84 | | | Höhen | | | B-Standort | | | | | | | |
| | in WGS84 | | | in WGS84 | | | Fußpunkt | | | Antenne | | | in WGS84 | | | Höhen | | | | |
| Linknummer | A-Standort | B-Standort | Grad | Min | Sek | Grad | Min | Sek | ü. Meer | ü. Grund | Gesamt | Grad | Min | Sek | Grad | Min | Sek | ü. Meer | ü. Grund | Gesamt |
| 306551579 | 352990283 | 352990240 | 50° 48' | 11.46" | N | 6° 15' | 5.4" | E | 205 | 25,3 | 230,3 | 50° 50' | 23" | N | 6° 17' | 15.59" | E | 156 | 27,5 | 183,5 |
| Legende | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| in Betrieb | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| in Planung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der E-Plus Service GmbH. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunktrasse nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher eine horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m einhalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

I.A. Michael Rösch
Behördenengineering
Request Management

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:

Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

Telefonisch erreichbar unter Mobil: [+49 174 – 349 67 03](tel:+491743496703):

- Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

- Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

mail: o2-MW-BimSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BimSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição.

Ulrike Zingler - Stellungnahme NetAachen: Aufstellung des Bebauungsplans 298 -Westlich Vöckelsberg-61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

18. OKT. 2018

Ziu

Von: Michael Gayer <Michael.Gayer@netaachen.com>
An: "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>
Datum: 18.10.2018 16:40
Betreff: Stellungnahme NetAachen: Aufstellung des Bebauungsplans 298 -Westlich Vöckelsberg-
CC: Marko Heusch <Marko.Heusch@netaachen.com>, Guido Jopen <Guido.Jopen@neta...

Hallo Frau Zingler,

wir nehmen Stellung zu Ihrem Schreiben vom 10.10.2018.

NetAachen wird das Neubaugebiet mit Glasfaser-Hausanschlüssen erschließen und Breitbandprodukte bereitstellen.

Diese Zusage können Sie gerne intern verwenden und auch nach Extern kommunizieren.

Bitte nehmen Sie mich in den Verteiler für Baubesprechungen auf, damit wir unsere Anlagen planen und einbringen können.

Herzliche Grüße
Michael Gayer



NetAachen

Michael Gayer
Netzbau/Infrastruktur; Technischer Leiter

NetAachen GmbH
Grüner Weg 100 - 52070 Aachen
Tel: +49 241 91852 56 - Fax: +49 241 91852 99
www.netaachen.com

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Andreas Schneider
Amtsgericht Aachen: HRB 15383

Diese Nachricht (inklusive aller Anhänge) ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Da wir nicht die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Informationen garantieren können, schließen wir die rechtliche Verbindlichkeit der vorstehenden Erklärungen und Äußerungen aus.